

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 6. März 2015	Nr. 52
------	---------------------------	--------

Fachspezifischer Teil der Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Integrated Safety and Security Management (ISSM)

Vom 28. Oktober 2014

Der Rektor der Hochschule Bremerhaven hat am 25. Februar 2015 gemäß § 110 Absatz 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), den fachspezifischen Teil der Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Integrated Safety and Security Management in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Soweit in dieser Ordnung nichts anderes geregelt ist, gilt der Allgemeine Teil der Masterprüfungsordnungen der Hochschule Bremerhaven vom 30. September 2009 (Brem.ABl. 2010 Nr. 6 S. 23) (AT-BPO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Regelstudienzeit, Studienaufbau und Studiumumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Sie beinhaltet die Masterarbeit und das Kolloquium.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.

§ 2

Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Anzahl, Form und Gewichtung der abzulegenden Modulprüfungen regelt Anlage 1.

(2) Anzahl, Art und Umfang der in Modulen zu erbringenden Studienleistungen regelt Anlage 1. Ein Bericht umfasst eine schriftliche Schilderung zum Zwecke der Dokumentation.

(3) Module, die ganz oder teilweise in Englisch unterrichtet werden, können in dieser Sprache geprüft werden.

(4) Im Wahlmodul müssen im Rahmen von 9 CP Leistungen erbracht werden. Neben den in Anlage 1 genannten Wahlpflichtveranstaltungen können Lehrveranstaltungen im Umfang von max. 6 CP frei gewählt werden. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss auf Antragstellung.

§ 3

Wiederholung von Prüfungen

(1) Nach der ersten Wiederholung einer Klausur, bei der mindestens 45 % der maximalen Punktzahl erreicht wurden, kann vor der Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ eine mündliche Ergänzungsprüfung auf Antrag des Studierenden angeboten werden. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) oder die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.

(2) Die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte (CP) werden zuerkannt, wenn alle für dieses Modul geforderten Prüfungs- und Studienleistungen erbracht sind.

§ 4

Praxisphase

Das Studium enthält eine Praxisphase, die acht Wochen in Vollzeit umfassen muss, jedoch auch in Teilzeit nicht mehr als ein halbes Jahr betragen darf. Die Praxisphase soll in der Regel im 4. Studiensemester absolviert werden.

§ 5

Masterarbeit und Kolloquium

(1) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen gemäß Anlage 1, der Masterarbeit und dem Kolloquium, in dem die Masterarbeit zu verteidigen ist.

(2) Die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit beträgt 16 Wochen.

(3) Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen.

(4) Das Kolloquium besteht zu gleichen Teilen aus einem Vortrag und einer Verteidigung.

§ 6

Gesamtnote der Masterprüfung

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich zu 75% aus der Durchschnittsnote der Modulnoten und zu 25% aus der Note des Abschlussverfahrens. Die Note des Abschlussverfahrens errechnet sich zu 80% aus der Note der Masterarbeit und zu 20% aus der Note des Kolloquiums.

§ 7

Mastergrad

Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2014 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die bei oder nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium an der Hochschule Bremerhaven aufnehmen. Gleichzeitig tritt der Fachspezifische Teil der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Integrated Safety and Security Management vom 12. Januar 2010 (Brem.ABl. 2011, S.100) außer Kraft. Absatz 2 bleibt unberührt

(2) Studierende, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung das Studium an der Hochschule Bremerhaven begonnen haben, legen die Masterprüfung nach dem Fachspezifischen Teil der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Integrated Safety and Security Management vom 12. Januar 2010 (Brem.ABl. 2011, S.100) ab.

Bremerhaven, den 25. Februar 2015

Der Rektor der Hochschule Bremerhaven

Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen ISSM

Anlage 1 Prüfungs- und Studienleistungen

Prüf.Nr.	Sem	Modul -Bez.	Modul / Lehrveranstaltungen	SWS	SL	PL	GF	CP
11000	1	11	Gefahrenidentifizierung I: Normalbetrieb	6		K,M,R	1,0	6
11010	1	111	Gefahrenpotentiale von logistischen Prozessen und Anlagen	3				
11020	1	112	Gefahrenpotentiale von Produktionsprozessen /- anlagen	1				
11100	1	12	Sicherheitsmanagement im Normalbetrieb	6		P,H	1,0	6
11110	1	121	Sicherheitsmanagement im Unternehmen	2	H			
11130	1	122	Organisation der öffent- lichen Gefahrenabwehr	2				
11200	1	13	Rechtsgrundlagen	6		K,M,R	1,0	9
11210	1	131	Verwaltungsrecht und technisches Recht	2				
11220	1	132	Einf. in das deutsche Straf- recht und Strafprozessrecht	2				
11230	1	133	Threat Structures, national and international Security Policy (E)	2	R			
11300	1	14	Gefährliche Güter und Gefahrstoffe			P, H	1,0	6
11310	1	141	Risk Assessment of Hazardous Materials (D/E)	2	V			
11320	1	142	Sicherheitsmanagement- systeme in der Gefahrgut- logistik	2				
21000	2	21	Gefahrenidentifizierung II: Verwundbarkeit von Prozessen und Anlagen	8				12
21010	2	211	Verwundbarkeiten logisti- scher Prozesse und	3		K,R,M	0,44	

Prüf.Nr.	Sem	Modul -Bez.	Modul / Lehrveranstaltungen	SWS	SL	PL	GF	CP
			Anlagen (D/E)					
21020	2	212	Verwundbarkeiten von Produktionsprozessen und -anlagen	1	K,R, M			
21030	2	213	Verwundbarkeiten informa- tionstechnischer Prozesse und Anlagen (E)	4	V	K,M,R	0,56	
21100	2	22	Risikoanalyse und - bewertung	6				9
21110	2	221	Mathematische Methoden und Risikoanalyse	2		K,M,H	0,66	
21120	2	222	Eintrittswahrscheinlichkeiten und Risikobewertung	2				
21130	2	223	Schadensszenarien nach Eingriffen Unbefugter	2		H,M,R	0,34	
21300	2	23	Krisenmanagement I	10		P,H	1,0	6
21310	2	231	Notfall und Krisenmanage- ment in Unternehmen	2				
21320	2	232	Vorbereitendes Seminar zur Vertiefungsfallstudie	2	R, H			
31000	3	31	Krisenmanagement II			P,H	1,0	9
31010	3	311	Sicherung und Abwehr von Angriffen	2	K		0	
31020	3	312	Vertiefungsfallstudien zum Krisenmanagement	4				
31100	3	32	Führen in kritischen Situationen	8				12
31120	3	321	Psychologie von Stress- Situationen	2		K,R,M	0,5	
31120	3	322	Führen unter Belastung	2				
31130	3	323	Fallstudien zu Führen in kritischen Situationen	4		P,H	0,5	

Prüf.Nr.	Sem	Modul -Bez.	Modul / Lehrveranstaltungen	SWS	SL	PL	GF	CP
31200	3	33	Öffentlichkeitsarbeit und Risikokommunikation	4		M,P,H	1,0	6
31210	3	331	Interne und externe Risikokommunikation	2				
31220	3	332	Fallstudien zur Risiko- kommunikation	2				
11400	3	WM	Wahlmodul	6				9
11430	1-3	WM1-6	3 Wahlpflichtkurse wählen	6			1,0	
41000	4		Praxisphase		B			8
41100	4		Masterarbeit					22
41110	4	421	Seminar zur Masterarbeit	2	R			
41120	4	422	Masterarbeit				0,8	
41130	4	423	Kolloquium				0,2	
			Summe					120

Prüf.Nr.	Sem	Modul Bez.	Modul / Lehrveranstaltungen	SWS	SL	PL	GF	CP
41200		Wahl	Wahlmodul					
41210		WM1	Data Mining (E)	2		M,P		3
41220		WM2	Einführung in das Völkerrecht und das int. Wirtschaftsrecht	2		H,M,R		3
41230		WM3	Entscheidungstechnik	2		H,M,R		3
41240		WM4	Organisationstheorie	2		H,R		3
41250		WM5	Projektmanagement	2		P		3
41260		WM6	Unternehmensführung	2		H,R		3

Erläuterungen und Abkürzungen:

Prüf. Nr.: Prüfungsnummer (für Prüfungsverwaltung)

Sem: Semester

Modul Bez: Modulbezeichnung (vom Fachbereich festgelegt)

Art: Veranstaltungsart (V – Vorlesung, L – Labor, Ü – Übung, P – Projekt)

SWS: Semesterwochenstunden

SL: Studienleistung (unbenotet)

PL: Prüfungsleistung

GF: Gewichtungsfaktor zur Ermittlung der Modulnote, wenn das Modul mehrere Prüfungsleistungen enthält

CP: Leistungspunkte (Credit-Points)
nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

(E): Lehrsprache Englisch

(D/E): Lehrsprache Deutsch und Englisch

Abkürzungen bei den Studien- und Prüfungsleistungen:

K: schriftliche Arbeit unter Aufsicht (Klausur)

M: Mündliche Prüfung

R: schriftlich ausgearbeitetes Referat,

H: Hausarbeit

P: Projektarbeit

V: Praktischer Versuch

B: Bericht

„ , “: Alternative Prüfungsleistungen